



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

WA2-UVP-145/072-2016 - Beilagen  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.wa2@noel.gv.at">post.wa2@noel.gv.at</a>	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-248/056-2016	Dipl.-Ing. Wolfgang Schaar		14831	14. Juni 2016

Betrifft

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie; Abschnitt Hennersdorf – Münchendorf – km 7,6 bis km 20,8; Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs 3 UVP-G 2000 iVm §§ 9, 32 WRG; Änderungsprojekt 2016 – wasserrechtliche Änderungen; Ersuchen um Gutachtenerstellung zu Änderungsantrag

### **Stellungnahme des ASV für Wasserbautechnik und Gewässerschutz**

Die Behörde ersucht folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die vorgelegten Unterlagen für die jeweilige fachliche Beurteilung ausreichend? Wenn dies nicht der Fall ist, wird um Bekanntgabe der nachzureichenden Unterlagen ersucht.
- Im Hinblick darauf, dass die Auswirkungen der geplanten Änderungen möglicherweise für die untersuchten Schutzgüter geringfügig sind, wird um Stellungnahme ersucht, ob durch die geplante Änderung der eigene Fachbereich angesprochen ist.
- Widersprechen aus der jeweiligen fachlichen Sicht die Änderungen dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung?

- Entspricht das eingereichte Änderungsvorhaben dem Stand der Technik und werden einschlägige Richtlinien und Normen eingehalten? Werden insbesondere die Genehmigungskriterien des Wasserrechtsgesetzes und der auf diesem Gesetz beruhenden Verordnungen eingehalten?

In diesem Zusammenhang wird der Sachverständige für Wasserbautechnik um Formulierung eines Konsensvorschlages ersucht sowie um Stellungnahme, ob die im Genehmigungsbescheid festgelegten Fristen aus fachlicher Sicht abzuändern sind.

- Ist das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht genehmigungsfähig? Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?

### **Befund**

Im Änderungsprojekt 2016 sind folgende wasserrechtlich relevante Baumaßnahmen enthalten:

a) Änderung der Verkehrsanlagen im Bereich Himberger Straße, Mühlkanal und Triesting

Münchendorf, km 18,538: Änderung des Gewölbedurchlasses (MD01) über den Mühlbach in einen Rechteckquerschnitt (lichte Weite: ca. 2 m x 2 m). Zum Ausgleich des verringerten Retentionsvolumens wird die linksufrige Vorlandfläche bachaufwärts der Einmündung in die Triesting auf Kote 180,7 abgesenkt und die Böschung entsprechend angepasst;

b) Änderung der Gestaltung des Bahnhofes Münchendorf und Reduktion der Bahnsteiglängen

Keine wasserbautechnisch relevanten Änderungen.

c) Lageverschiebung der Flutbrücke Objekt FB01

Dem genehmigten Vorhaben wurde ein Hochwasserschutzprojekt der Triesting flussaufwärts von Münchendorf zugrunde gelegt. Daraus resultierte eine Flutbrücke

bei Bahn-km 19,703. Dieses Hochwasserschutzprojekt konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Somit ist ab dem 30-jährlichen Hochwasserabfluss HQ30 der Triesting in Münchendorf mit Ausuferungen zu rechnen. Um in diesem Fall durch den Bahndamm keine weiteren Verschlechterungen zu verursachen, wurde die Flutbrücke auf Bahn-km 19,359 verschoben. Diese Brücke liegt nun im viergleisigen Bereich und wird dadurch breiter. Die lichten Maße bleiben unverändert.

In das nördliche Feld der Flutbrücke wird eine Radwegunterführung integriert.

Durch die Lageänderung der Flutbrücke verschiebt sich auch die Versickerungsstelle für die Baugrubenwässer.

Lage			Objekt	Art der Wässer	Konsensmenge [l/s]
Bahn-km	Gst. Nr.	KG Nr.			
19,359 (PL)	1305/18	16120	FB01	Baugrubenwässer	20

d) Münchendorf, Änderung der Trassierung, der Entwässerung und des Lärmschutzes  
Entwässerung: Die Niederschlagswässer auf die Bahngleise werden im Bereich von km 19,70 bis km 20,48 rechts der Bahn gefasst und über eine längslaufende Mulde und ein Absatzbecken bzw. direkt dem neuen Versickerungsbecken MUE10 zugeführt. Im Bereich von km 19,375 bis km 19,675 erfolgt die Entwässerung unverändert über die Böschung ins Gelände, wobei Humuspakete am Böschungsfuß angeordnet werden, um allfällige Schadstoffe zurückzuhalten können.

e) Änderungen der Wassermengen für die Wasserhaltung

Nach einer vertieften Planung und einer Aktualisierung von geohydrologischen Untersuchungen haben sich Änderungen der Wassermengen für die Wasserhaltung ergeben, die im vorliegenden Projekt folgend zusammengefasst sind:

Einleitmengen in der Bauphase:

Anlage	Einleitstelle		Vorfluter	Gerinne- km	von Objekt	Konsens- menge [l/s]
	Bahn-km	Gst. Nr.				
18,505 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,478	WU03	<b>20</b>
18,543 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,478	MD01	<b>15</b>
Summe			Triesting	5,478		<b>35</b>
18,654 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	TB01	10
18,903 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	LU02	10
18,943 – 19,103 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	Bahnsteig	<b>20</b>
19,021 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	PT02	<b>10</b>
Summe			Triesting	5,518		<b>50</b>
Gesamtsu.			Triesting			<b>85</b>

f) Änderungen Versickerungsbecken

Im Bereich Münchendorf wird ein zusätzliches Versickerungsbecken, MUE 10 (km 19,709) errichtet. Das Versickerungsbeckens BE17 wird wegen ungeeigneter Bodenverhältnisse Richtung Norden von km 11,301 nach km 10,740 verschoben.

Zusammenstellung der Änderungen:

Lage			Objekt	Art der Wässer	Konsensmenge [l/s]
Bahn-km	Gst. Nr.	KG Nr.			
<b>10,730 (PL)</b>	<b>925</b>	<b>16103</b>	BE 17	Bahnwässer	<b>5</b>
<b>19,780 (PL)</b>	<b>1351</b>	<b>16120</b>	<b>MUE 10</b>	<b>Bahnwässer</b>	<b>20</b>

## **Gutachten**

Die vorgelegten von Fachkundigen verfassten Unterlagen wurden stichprobenweise überprüft und werden für die Beurteilung als ausreichend erachtet.

Die geplanten Änderungen betreffen auch das Fachgebiet der Wasserbautechnik. Bei den Änderungen handelt es sich zusammenfassend um Lageänderungen von Entwässerungseinrichtungen und um Änderungen von Einleit- und Versickerungsmengen. Die Änderungen entsprechen im Wesentlichen dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das eingereichte Änderungsvorhaben entspricht dem Stand der Technik, einschlägige Richtlinien und Normen sowie die Genehmigungskriterien des Wasserrechtsgesetzes und der auf diesem Gesetz beruhenden Verordnungen werden eingehalten.

Die Vorschreibung von zusätzlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen ist nicht erforderlich.

## **Konsensvorschlag:**

Wasserrechtliche Bewilligung

für folgende Abänderung des Bescheides des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 26. Juli 2012, Zl. RU4-U-248/031-2012:

### **1. Wasserhaltung und Entwässerungsmaßnahmen in der Bauphase**

- Einleitung von Abwasser aus der Wasserhaltung (Baugrubenwässer) nach Vorreinigung in einer Absetzmulde in Vorfluter. Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anlage	Einleitstelle		Vorfluter	Gerinne- km	von Objekt	Konsens- menge [l/s]
	Bahn-km	Gst. Nr.				
18,505 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,478	WU03	<b>20</b>
18,543 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,478	MD01	<b>15</b>
Summe			Triesting	5,478		<b>35</b>
18,654 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	TB01	10
18,903 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	LU02	10
18,943 – 19,103 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	Bahnsteig	<b>20</b>
19,021 (PL)	1277/2	16120	Triesting	5,518	PT02	<b>10</b>
Summe			Triesting	5,518		<b>50</b>
Gesamtsu.			Triesting			<b>85</b>

## 2. Entwässerungsmaßnahmen für die Eisenbahnstrecke

- Im Bereich Münchendorf wird ein zusätzliches Versickerungsbecken, MUE 10 (km 19,709) errichtet. Das Versickerungsbeckens BE17 wird Richtung Norden von km 11,301 nach km 10,740 verschoben.

### Zusammenstellung der Änderungen:

Lage			Objekt	Art der Wässer	Konsensmenge [l/s]
Bahn-km	Gst. Nr.	KG Nr.			
<b>10,730 (PL)</b>	<b>925</b>	<b>16103</b>	BE 17	Bahnwässer	<b>5</b>
<b>19,780 (PL)</b>	<b>1351</b>	<b>16120</b>	<b>MUE 10</b>	<b>Bahnwässer</b>	<b>20</b>

## Fristen

Die Bauvollendungsfrist kann aus technischer Sicht nach Rücksprache mit der ÖBB an den aktuellen Zeitplan angepasst werden. Für die Gesamtbefristung der Wasserbenutzungen werden, wie im Bescheid vom 26. 7. 2012, 90 Jahre vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S c h a a r

